



BETRIEBSSPORT – VERBAND HESSEN E.V.

BEZIRK DARMSTADT

SPIELORDNUNGEN

VOLLEYBALL

Aktuell 2017

SPIELORDNUNGEN Volleyball

gültig ab 01.01.1989

In der Neufassung vom 01.01.2003

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>	
I Allgemein:	1	- 3
II Spieltechnische Gliederung:	4	
III Spieltechnische Leitung:	4	
IV Spielbetrieb:	5	
1. Ordentlicher Spielbetrieb:	6	- 16
2. Außerordentlicher Spielbetrieb	17	
V Sportrechtsordnung:	18	
VI Ehrungen:	18	

I. Allgemein

- § 1 a) Die Spielordnung wird gemäß §§ 2, 14 der Satzung des Betriebssport-Verbandes Hessen e.V. erlassen und ist gültig für den Bezirk Darmstadt.
- b) Zweck der Spielordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb innerhalb des Bezirkes Darmstadt festzulegen.
- c) Für den gesamten Spielbetrieb gelten – soweit in der Spielordnung nicht anders vereinbart ist – die Sportordnung des „Deutschen Volleyball-Verbandes e.V.“.
- § 2 An den Wettbewerben dürfen nur Personen teilnehmen die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- § 3 a) Personen, die dem Kreis nach § 3, Ziff. 2 d) der Satzung angehören, können an Wettbewerben nicht teilnehmen.
- b) Bei Teilnahme von Familienangehörigen bzw. Einzelpersonen (sog. Gastspieler) an Wettbewerben ist § 3, Ziff. 2 e) in Verbindung mit § 3, Ziff. 1 b) und 1 d) der Satzung zu beachten.

- § 4 a) Spielberechtigt sind nur Spieler die im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises des BSV Hessen e.V. Bezirk Darmstadt sind und für die ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- b) Kann ein Spieler keinen Mitgliedsausweis vorweisen
- a) weil dieser bei der Geschäftsstelle beantragt ist, oder
- b) der Mitgliedsausweis vergessen wurde, so hat sich der Spieler durch einen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein auszuweisen.
- c) Kann ein Spieler keines dieser vorab genannten Dokumente vorweisen, so ist er **nicht** spielberechtigt.
- § 5 Eine Spielberechtigung die unter falschen Voraussetzungen erteilt, oder durch falsche Angaben erlangt wurde, ist ungültig.
- § 6 Während einer Spielsaison neu hinzukommende Spieler können sofort – nach Anmeldung und Beantragung einer Spielberechtigung/Mitgliedsausweis durch die BSG/SG beim Bezirk – an den Wettbewerben teilnehmen.
- § 7 a) Neuanmeldungen von Mitgliedern/Spielern sind spätestens einen Tag vor Spielbeginn zwecks Ausstellung eines/r Mitgliedsausweises/Spielberechtigung einzureichen. Hierbei ist der Eingangsstempel der Geschäftsstelle maßgebend.
- b) Anträge ohne Lichtbild, Name, Vorname, Geburtsdatum und Unterschrift des Mitglieds/Spielers sind ungültig und gelten als nicht beantragt.

- c) Auf dem Antrag ist anzugeben, in welcher Mannschaft der neue Spieler eingesetzt wird.
- § 8 Ein Spieler ist nur für **eine** BSG/SG spielberechtigt.
- § 9 a) Nichtangemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt und auch nicht versichert.
- b) Werden Spieler ohne Spielberechtigung in einer Mannschaft eingesetzt, so gilt das Spiel für die betreffende BSG/SG als verloren.
- § 10 a) Mitglieder/Spieler die im Spieljahr aus dem Betrieb/der Behörde ausscheiden (**Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses in einer anderen Firma/Behörde**), sind für die BSG/SG nicht mehr spielberechtigt.
- b) Die Mitgliedsausweise sind mit dem Vermerk „ausgeschieden“ an die Geschäftsstelle zurückzugeben.
- § 11 Anträge zur Änderung der Spielordnung sind – in fünffacher Ausfertigung – vier Wochen vor der ordentlichen Spartenhauptversammlung schriftlich beim geschäftsführenden Bezirksvorstand einzureichen.

II. Spieltechnische Gliederung

- § 1 Der Spielbetrieb ist gegliedert in:
 - 1. Ordentlicher Spielbetrieb
 - a) Volleyball-Runde (Bezirksmeisterschaft)
 - b) Volleyball-Pokalrunde (Bezirks-Pokalsieger)
 - 2. Außerordentlicher Spielbetrieb
 - a) Auswahlspiele
 - b) Turniere
 - 3. Freier Spielbetrieb
 - a) Turniere
 - b) Freundschaftsspiele

III. Spieltechnische Leitung

- § 2
 - a) Der ordentliche und der außerordentliche Spielbetrieb (§ 1, Ziffer 1 und 2) werden vom Bezirk Darmstadt ausgerichtet.
 - b) Der freie Spielbetrieb (§ 1, Ziffer 3) wird nach Genehmigung durch den Vorstand des Bezirkes vom Veranstalter durchgeführt.

IV. Spielbetrieb

	<u>Seite:</u>
Volleyball-Runde:	6 - 12
Volleyball-Pokalrunde:	13 - 16
Turnierordnung Volleyball-Turniere:	17

1. Ordentlicher Spielbetrieb

Spielordnung Volleyball

„Volleyball-Runde“

- § 1 a) Vor Beginn der Rundenspiele wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung und ein Meldebogen übersandt.
- b) Die Rundenspiele können in mehreren, der Spielstärke der Mannschaften (BSG/SG) entsprechend gegliederten Klassen (A, B, C usw.) durchgeführt werden. Neu hinzukommende Mannschaften werden in die unterste Klasse eingestuft.
- c) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Rundenspiele einen Spielplan (Klassen, Gruppeneinteilung, Spieltermine usw.), der rechtzeitig allen Mannschaften übersandt wird.
- § 2 Die in dem Spielplan angegebenen Spieltermine sind unbedingt einzuhalten.
- § 3 Grundsätzlich wird nach den Spielregeln des „Deutschen Volleyball-Verbandes e.V.“ (siehe Seite 1 - § 1, Ziffer c)) gespielt, mit folgenden Abweichungen:
- a) Die Spielregeln sind so anzuwenden und auszulegen, dass unter Berücksichtigung der Spielstärke der Mannschaft ein Spiel zustande kommen kann und keine Mannschaft bevorteilt oder benachteiligt wird.

- b) Bei ungleicher Spielstärke zweier Mannschaften sollen sich die Schiedsrichter bezüglich der auslegungsfähigen Regelanwendungen am technisch einwandfreieren Spielenden orientieren, ohne den schwächeren zu demoralisieren.
- c) Die Bestimmungen über äußere Begebenheiten (Halle, Netz, Bälle, usw.) gelten im Rahmen der vorgefundenen Möglichkeiten.
- d) Im Einvernehmen der Mannschaftsführer kann auch dann gespielt werden, wenn alle anwesenden Spieler einer Mannschaft die Mindestanzahl von 6 Spielern nicht erreicht.
- § 4 Die jeweilige Klassen-/Gruppenstärke beträgt max. 10 Mannschaften Die Auslosung und Einstufung nimmt die Spartenleitung vor.
- § 5 Werden von einer BSG/SG mehrere Mannschaften gemeldet, so gelten folgende Regeln:
- a) Spielen die Mannschaften in verschiedenen Klassen, müssen für die in einer höheren Klasse gemeldeten Mannschaften jeweils 6 Stammspieler vor Beginn der Rundenspiele benannt werden, die nicht in der niedriger eingestuften Mannschaft eingesetzt werden dürfen.
- Spieler einer niedrigeren Mannschaft dürfen in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden.

- b) Wird ein Spieler drei mal in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt, so gilt er für die laufenden Rundenspiele als weiterer Spieler dieser Mannschaft; er hat sich „festgespielt“. Vor den Rundenspielen gemeldete Stammspieler können vor Beginn der Rückrunde gestrichen und durch andere, ggf. „festgespielte“ Spieler, ersetzt werden.
 - c) Spielen die gemeldeten Mannschaften in einer Klasse/Gruppe, so müssen sie vor Beginn der Rundenspiele in eine Rangfolge (1. / 2. Mannschaft usw.) eingestuft werden. Sie werden anschließend wie Mannschaften verschiedener Klassen/Gruppen behandelt. Weiterhin müssen für die in einer Klasse/Gruppe spielenden Mannschaften die jeweils zugehörigen Stammspieler gemeldet werden (siehe hierzu die Ziffern a) und b)).
 - d) Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers führt zum Spielverlust mit 0 : 2 Punkten und entsprechenden Sätzen.
 - e) Es können gemischte Mannschaften (Damen und Herren) spielen.
- § 6
- a) Bei den Rundenspielen spielen alle Mannschaften einer Klasse/Gruppe – wenn kein anderer Spielmodus (z.B. Turniermodus) festgelegt wurde – in Hin- und Rückspielen gegeneinander, wobei nach Möglichkeit jede Mannschaft einmal Heimrecht genießen sollte.
 - b) Eine dritte, unbeteiligte BSG/SG stellt das Schiedsgericht.

- c) Bei einem Spielmodus mit Hin- und Rückspielen muss sich die gastgebende BSG/SG vor dem angesetzten Spieltermin nochmals mit der Gastmannschaft und dem Schiedsgericht in Verbindung setzen, um das Zustandekommen des Spiels sicherzustellen. Der Kontakt sollte spätestens 3 Arbeitstage vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen.
- d) Kann eine Mannschaft aus zwingenden Gründen zum festgesetzten Termin nicht antreten, so kann sie beim Gegner eine Spielverlegung erbitten. Diese Bitte sollte frühzeitig, spätestens jedoch 3 Arbeitstage vor dem festgesetzten Spieltag erfolgen.
- e) Sollte ein Spiel auf einen anderen Termin verlegt werden, so ist mit dem jeweiligen Gegner ein neuer Termin und Spielort auszumachen. Dieser neue Termin sollte innerhalb einer 6 Wochen-Frist liegen. Diese Spielverlegung ist der Spartenleitung und der als Schiedsgericht benannten BSG/SG unter Bekanntgabe des neuen Termins und Spielortes unverzüglich bekanntzugeben.
- f) Sagt eine Mannschaft ein Spiel ab, so wird dieses Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet. Die absagende Mannschaft wird mit 0 : 2 Punkten und je nach Spielmodus (2 bzw. 3 Gewinnsätze) mit 0 : 2 bzw. 0 : 3 Sätzen belastet. Der Gegner hat das Spiel mit dem entsprechenden Ergebnis gewonnen.

- g) Mannschaften, die dreimal ohne vorherige Absage durch Nichtantreten das Nichtzustandekommen eines Spieles verschulden, werden disqualifiziert und bei einer späteren Meldung als neue Mannschaft angesehen.
- § 7 Neu hinzukommende Mannschaften, die während einer laufenden Runde gemeldet werden, müssen bis zur neuen Runde warten; können aber an Freundschaftsspielen teilnehmen.
- § 8 a) Zu jedem Rundenspiel ist ein Spielberichtsbogen, der vor Beginn der Rundenspiele von der Spartenleitung den beteiligten BSG/SG-Mannschaften ausgehändigt wird, vollständig auszufüllen.
- b) Vor Spielbeginn sind vom Betreuer der gastgebenden BSG/SG die Angaben zu Ort, Datum, Klasse/Gruppe, Spielnummer, Spielhalle und den beteiligten BSG/SG-Mannschaften einzutragen.
Ebenfalls ist vor Spielbeginn von den Betreuern der beteiligten BSG/SG-Mannschaften die Rückseite anhand der Mitgliedsausweise auszufüllen.
- c) Nach Spielende ist der Spielberichtsbogen von den Spielführern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter zu unterzeichnen, um so die Richtigkeit der Angaben zum Spiel zu bestätigen.
- d) Besondere Vorkommnisse wie Verletzungen von Spielern oder Proteste sind unter der Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben und vom Schiedsrichter gegenzuzeichnen.

- e) Der Betreuer der gastgebenden BSG/SG sendet den Spielberichtsbogen innerhalb von 3 Tagen an die Geschäftsstelle.
- § 9 a) Die nach dem Spielplan bestimmte BSG/SG stellt das Schiedsgericht.
Es besteht aus dem Schiedsrichter (Spielleiter).
Anschreiber und Linienrichter werden nicht unbedingt verlangt.
- b) Die Spiele sollten nach Möglichkeit von solchen Personen geleitet werden, die an einem BSV-Schiedsrichterlehrgang teilgenommen oder anderweitig Qualifikationen erworben haben.
- c) Neben der Leitung des Spiels hat der Schiedsrichter folgende Aufgaben:
- Vor Spielbeginn hat er die Angaben auf der Rückseite des Spielberichts bogens anhand der vorzulegenden Mitgliedsausweise zu prüfen und abzuzeichnen, oder die Art der sonst vorgelegten Ausweise zu notieren.
 - Nach der Unterschrift des Spielführers hat der Schiedsrichter alle Angaben abschließend zu prüfen und durch seine Unterschrift zu bekunden, dass das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
 - Anschließend ist der Spielberichtsbogen dem Betreuer der gastgebenden BSG/SG zum Absenden an die Geschäftsstelle zu übergeben.

- § 10 a) Der Sieger der obersten Spielklasse ist Bezirksmeister.
- b) Spielen Damen-Mannschaften in der Runde mit, so ist die bestplatzierte Damen-Mannschaft Bezirksmeister.
- c) Über die Platzierung bei den Rundenspielen entscheidet das Punktverhältnis, bei Punktgleichheit die Satzifferenz. Ist noch keine Platzierung zu ermitteln, werden die Spiele der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet.
- d) Besteht die oberste Spielklasse aus 2 oder mehr Gruppen, so ist der Bezirksmeister über ein Entscheidungsspiel bzw. über eine Entscheidungsrunde durch Spiele „Jeder gegen Jeden“ zu ermitteln.
- e) Der Tabellenletzte der obersten Spielklasse bzw. die Tabellenletzten jeder Gruppe der obersten Spielklasse steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Darüber hinaus soviel Mannschaften, wie es durch den Aufstieg von Gruppensiegern aus der nächsttieferen Spielklasse erforderlich ist, um die oberste Spielklasse auf einer bestimmten Sollstärke (max. 10) zu belassen.

Spielordnung Volleyball

„Volleyball-Pokalrunde“

- § 1 a) Vor Beginn der Pokalrunde wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung und ein Meldebogen übersandt.
- b) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Pokalrunde einen Spielplan und einen entsprechenden Spielmodus die rechtzeitig allen Mannschaften übersandt werden.
- § 2 a) Die in dem Spielplan angegebenen Spieltermine sind – abgesehen von Ausnahmefällen, die mit der Spartenleitung abzuklären sind – unbedingt einzuhalten.
- b) Bei einer eventuellen Neuansetzung von Pokalspielen ist zu beachten, dass Rundenspiele Vorrang vor Pokalspielen haben.
- § 3 Grundsätzlich wird nach den Spielregeln des „Deutschen Volleyball-Verbandes e.V.“ (siehe Seite 1 - § 1, Ziffer c)) gespielt, mit folgenden Abweichungen:
- a) Die Spielregeln sind so anzuwenden und auszulegen, dass unter Berücksichtigung der Spielstärke der Mannschaft ein Spiel zustande kommen kann und keine Mannschaft bevorteilt oder benachteiligt wird.
- b) Bei ungleicher Spielstärke zweier Mannschaften sollen sich die Schiedsrichter bezüglich der auslegungsfähigen Regelanwendungen am technisch einwandfreieren Spielenden orientieren, ohne den schwächeren zu demoralisieren.

- c) Die Bestimmungen über äußere Begebenheiten (Halle, Netz, Bälle, usw.) gelten im Rahmen der vorgefundenen Möglichkeiten.
 - d) Im Einvernehmen der Mannschaftsführer kann auch dann gespielt werden, wenn alle anwesenden Spieler einer Mannschaft die Mindestanzahl von 6 Spielern nicht erreicht.
- § 4 Werden von einer BSG/SG mehrere Mannschaften gemeldet, so gelten folgende Regeln:
- a) Die gemeldeten Mannschaften müssen vor Beginn der Pokalrunde in eine Rangfolge (1. / 2. Mannschaft usw.) eingestuft werden.
Weiterhin müssen für diese Mannschaften die jeweils zugehörigen Stammspieler (6 pro Mannschaft) gemeldet werden.
Spieler einer niedrigeren Mannschaft dürfen in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.
 - b) Wird ein Spieler drei mal in einer höheren Mannschaft eingesetzt, so gilt er für die laufenden Pokalrundenspiele als weiterer Spieler dieser Mannschaft; er hat sich „festgespielt“.
 - c) Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers führt zum Spielverlust.
 - d) Es können gemischte Mannschaften (Damen und Herren) spielen.

- § 5 a) Bei der Pokalrunde spielen alle Mannschaften nach einem von der Spartenleitung vorgegebenen Spielmodus.
 - b) Eine dritte, unbeteiligte BSG/SG stellt das Schiedsgericht.
- § 6
- a) Zu jedem Pokalspiel ist ein Spielberichtsbogen, der vor Beginn des Pokalspiels von der Spartenleitung den beteiligten Mannschaften ausgehändigt wird, vollständig auszufüllen.
 - b) Vor Spielbeginn ist vom Betreuer der gastgebenden Mannschaft (die im Spielplan zuerst genannte BSG/SG) die Angaben zu Ort, Datum, Spielnummer, Spielhalle und den beteiligten BSG/SG-Mannschaften einzutragen.
Ebenfalls vor Spielbeginn ist vom Betreuer der gastgebenden Mannschaft die Rückseite mit Angaben zu den Mitgliedsausweisen auszufüllen.
 - c) Nach Spielende ist der Spielberichtsbogen von den Spielführern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter zu unterzeichnen, um so die Richtigkeit der Angaben zum Spiel zu bestätigen.
 - d) Besondere Vorkommnisse wie Verletzungen von Spielern oder Proteste sind unter der Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben und vom Schiedsrichter gegenzuzeichnen.
 - e) Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen ist innerhalb von 3 Tagen von der gastgebenden BSG/SG an die Geschäftsstelle zu schicken.

- § 7 a) Die nach dem Spielplan bestimmte BSG/SG stellt das Schiedsgericht.
Es besteht aus dem Schiedsrichter (Spielleiter).
Anschreiber und Linienrichter werden nicht unbedingt verlangt.
- b) Die Spiele sollten nach Möglichkeit von solchen Personen geleitet werden, die an einem BSV-Schiedsrichterlehrgang teilgenommen oder anderweitig Qualifikationen erworben haben.
- c) Neben der Leitung des Spiels hat der Schiedsrichter folgende Aufgaben:
- Vor Spielbeginn hat er die Angaben auf der Rückseite des Spielberichts bogens anhand der vorzulegenden Mitgliedsausweise zu prüfen und abzuzeichnen, oder die Art der sonst vorgelegten Ausweise zu notieren.
 - Nach der Unterschrift des Spielführers hat der Schiedsrichter alle Angaben abschließend zu prüfen und durch seine Unterschrift zu bekunden, dass das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
 - Anschließend ist der Spielberichtsbogen dem Betreuer der gastgebenden BSG/SG zum Absenden an die Geschäftsstelle zu übergeben.

II. Außerordentlicher Spielbetrieb

Turnierordnung „Volleyball-Turniere“

- § 1 Über die Austragung von Turnieren wird rechtzeitig eine besondere Ausschreibung mit Spielmodus, Zeitplan usw. an die Betriebssport-Gemeinschaften herausgegeben.
- § 2 Eine Mannschaft besteht aus min. 6 Spielern.
- § 3 Gespielt wird über 2 Gewinnsätze mit einem eventuellen 3. entscheidenden Satz nach den Regeln des „Deutschen Volleyball-Verbandes e.V.“.
- § 4 Jede Mannschaft hat vor Beginn des Turniers einen ausgefüllten Spielberichtsbogen und die Mitgliedsausweise der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler bei der Turnierleitung zu hinterlegen.
- § 5 Die Aufsicht unterliegt der Turnierleitung.
Den Anordnungen der Turnierleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

V. Sportrechtsordnung (SpRO)

§ 1 Verstöße/Vorkommnisse, die bei der Ausübung des wettkampfmäßigen Sportbetriebes eintreten regelt die Sportrechtsordnung.

VI. Ehrungen

§ 1 Die Ehrenpreise für:

- die Klassensieger/Gruppensieger, den Vize-Bezirksmeister und den Bezirksmeister der Volleyball-Runde,
- den Vize-Pokalsieger und den Pokalsieger der Pokal-Runde,

werden am Ehrenabend bzw. während der Sportlerehrung des Bezirkes Darmstadt übergeben.

Darmstadt, 01.05.2017

Betriebssport-Verband Hessen e.V.

Bezirk Darmstadt

gez. Dr. Heywang
Vorsitzender
und Spartenleiter

gez. Kiesewetter
stv. Vorsitzender
Bereich Sport